

Verfahren: 26FEA87487 - Ingenieur-, Prüf- und Sonderinspektionsleistung en für TGA/FT/MTA und die Prüfung nach DGUV V3/V4

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr	Frage	Antwort	Gesendet
1	Sehr geehrte Damen und Herren, <i>in Bezug auf die vorliegende Ausschreibung möchten wir folgende Fragen stellen:</i> 1. Die DIN VDE 0701 (EN 50678) DIN VDE 0702 (EN 50699) kennt keine Verbundmessungen, somit gehen wir davon aus, dass jedes Gerät/Leitung einzeln geprüft werden muss. Ist dies korrekt? 2. Sind Funktionsprüfungen gefordert? 3. Ist der Einsatz von EuPs (elektrisch unterwiesenen Personen) erlaubt? 4. Welche Zertifizierungen wie z. B. ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018 sind gefordert? 5. Muss vor Abgabe eine Vorortbesichtigung stattfinden?	Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die eingereichten Fragen im Rahmen des laufenden Vergabeverfahrens. Die entsprechenden Antworten und Klarstellungen finden Sie nachstehend. Zu 1) Die Verbundmessung ist ein Begriff, der im Bereich der Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel umgangssprachlich verwendet wird. Im Kontext der beiden Normen VDE 0702 bzw. VDE 0701 wird dieser Begriff nicht aufgegriffen, entspricht jedoch in seiner Deutung den allgemeinen Regeln der Technik. Üblicherweise bezeichnete „Verbundmessung“ die gemeinsame Prüfung eines Betriebsmittels mit seiner dazugehörigen steckbaren Anschlussleitung (Kaltgerätestecker C15-C19), weil ohne diese Anschlussleitung dieses Betriebsmittel nicht betrieben werden kann. Eine Verbundmessung ist zwingend durchzuführen. Die Prüfschritte sind für beide Elemente zu einem Gesamtprüfablauf zu kombinieren. Ziel ist ein zusammenhängendes Prüfbild der Schutzmaßnahmen, insbesondere bezüglich Niederohmigkeit des PE, PE-Strom und Isolationswiderstand. Zu 2) Der Prüfer entscheidet über den Umfang einer Funktionsprüfung. Nach einer Wiederholungsprüfung ist eine Funktionsprüfung des elektrischen Betriebsmittels oder Gerätes und seiner Teile nur insoweit vorzunehmen, wie es zum Nachweis der Sicherheit erforderlich ist. Nach Instandsetzung oder Änderung ist eine Funktionsprüfung zwingend erforderlich. Zu 3) Rollen und Befugnisse EuP EuP kann Prüfungen nicht eigenverantwortlich durchführen. Sie darf nur unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft tätig werden.	02.07.2026 18:16:48

1.konkreter Einsatz von EuP

EuP können Prüfungen von ortsveränderlichen Geräten innerhalb eines Prüfteams durchführen, dabei aber keine eigenständige Bewertung der Geräteergebnisse vornehmen.

Die darüber stehende Elektrofachkraft/befähigte Person legt die Grenzwerte und Prüfabläufe fest und übernimmt die Verantwortung für ...

- die Bewertung der Prüfergebnisse
- die Einhaltung der normativen Anforderungen (VDE 0701, VDE 0702, DGUV 203-070, DGUV 203-071)
- Dokumentation und Nachweisführung

2.praktische Umsetzung

-keine eigenverantwortliche Durchführung der Wiederholungsprüfung nach VDE 0702 für ortsveränderliche Betriebsmittel (siehe Punkt 1)
-Nutzung spezieller Prüfanweisungen, Checklisten oder Softwareunterstützung, die den EuP die korrekte Durchführung ohne eigenständige Bewertung ermöglicht

3.Prüfteam-Struktur

-befähigte Person (EFK als Prüfer nach BetrSichV und TRB 1203) erstellt Prüfabläufe und legt Grenzwerte fest
-EuP führt die vorgegebenen Messungen und Funktionsprüfungen aus
-Ergebnisse werden durch die befähigte Person bewertet und freigegeben
-die Verantwortung für die Sicherheit und die Rechtskonformität der Prüfungen liegt immer bei der befähigten Person (Durchführungs- und Protokollverantwortung)

4.Zusammenfassung

-EuP handelt unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft/befähigten Person
-eigenverantwortliche Prüfungen von ortsveränderlichen Betriebsmitteln durch EuP sind nicht erlaubt
-die Einbindung von EuP ist sinnvoll für Messungen und Dokumentation innerhalb klarer Vorgaben und als Teil eines Prüfteams
-die Qualifikation, Organisation, Prüfanweisungen und die Freigabe der Ergebnisse durch die befähigte Person gewährleisten rechtssichere Prüfungen gemäß DGUV Vorschrift 3 und BetrSichV

Zu 4) Wie in 5.2 aus den Eignungskriterien (Anhang B2) ersichtlich, ist ein DIN EN ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem oder gleichwertiges QMS, welches die Gleichwertigkeit darstellt, gefordert.

Zu 5) Eine Vorortbesichtigung vor Abgabe muss nicht stattfinden.

2	Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten gerne an der Ausschreibung teilnehmen und bitten um Auskunft, welche Unterlagen in der aktuellen Phase des Teilnahmewettbewerbs einzureichen sind und wo wir diese finden können.	Sehr geehrte Damen und Herren, im aktuellen Teilnahmewettbewerb sind die in den Teilnahmeunterlagen geforderten Eignungsnachweise und Erklärungen einzureichen. Die hierfür erforderlichen Nachweise ergeben sich aus den Anhängen B1 (Eignungsmatrix SV-Prüfungen) und B2 (Eignungsmatrix DGUV 3/4), die auf dem Vergabeportal bereitgestellt sind. Einen Überblick über sämtliche Vergabeunterlagen sowie die im Teilnahmewettbewerb bzw. in der Angebotsphase einzureichenden Dokumente finden Sie zudem in Kapitel 19 „Anlagen zur Vergabe“ der Bewerbungsbedingungen.	06.07.2026 14:23:04
3	Sehr geehrte Damen und Herren, Rahmen des Vergabeverfahrens zur Maßnahme „Ingenieur-, Prüf- und Sonderinspektionsleistung en für TGA/FT/MTA und die Prüfung nach DGUV V3/V4“ bitten wir um Klarstellung folgender Punkte: 1. In Bezug auf das Vertragsdokument „Anhang C2.1_Entwurf Rahmenvertrag SV“ Punkt 3.3 bitten wir um Bestätigung, dass es sich bei dem Auftraggeber und somit Vertragspartner um DB Services GmbH Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin handelt. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung. Sollte es neben der DB Services GmbH noch weitere Vertragspartner geben, würden hier die Bestellungen auch über das DB Services Dienstleisterportal abgewickelt werden? 2. In Bezug auf das Dokument „A_Bewerbungsbedingungen“ bitten wir um Klarstellung, ob die Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags der 17.07.2026 (Punkt 16.6) ist oder der 27.07.2026, 10:00 Uhr laut Bekanntmachung gilt?	Sehr geehrte Damen und Herren, zu Ihren Fragen teilen wir Folgendes mit: Zu 1.: Die DB Services GmbH, Caroline-Michaelis-Straße 5–11, 10115 Berlin, ist im vorliegenden Vergabeverfahren der Auftraggeber und führt das Vergabeverfahren durch. Vertragspartner des Rahmenvertrags ist die Deutsche Bahn AG. Gemäß Ziffer 3.3 des Rahmenvertragsentwurfs („Anhang C2.1_Entwurf Rahmenvertrag SV“) sind neben der Deutschen Bahn AG auch die mit ihr verbundenen Konzernunternehmen bestellberechtigt. Bestellungen anderer bestellberechtigter Konzernunternehmen werden nicht über das DB Services Dienstleisterportal abgewickelt. Zu 2.: Maßgeblich für die Abgabe des Teilnahmeantrags ist die in der Bekanntmachung veröffentlichte Frist. Die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge endet am 27.07.2026 um 10:00 Uhr.	06.07.2026 15:33:56
4	Sehr geehrte Damen und Herren, In den Anlagenlisten / Wartungskalender (Anlage 1.1, 1.2, 1.3 und 11 zu C2.1 bzw. C2.2) sind einige Fehler / unklare Formulierungen bei den Spalten Technischer Platz, Einbauort enthalten. Werden diese noch korrigiert und wenn möglich mit	Sehr geehrte Damen und Herren, zu Ihrer Frage teilen wir Folgendes mit: Die Inhalte der Wartungskalender bzw. Anlagenlisten werden aus unserem System generiert und bilden die bei uns hinterlegten	08.07.2026 14:54:05

Postleitzahlen ergänzt?

Stammdaten ab. Eine Ergänzung der Wartungskalender / Anlagenlisten um zusätzliche Informationen, wie beispielsweise Postleitzahlen, ist nicht vorgesehen.

Sofern Anpassungen oder Korrekturen der Stammdaten erforderlich sind, werden diese nach Vertragsabschluss vorgenommen.

- | | | | |
|---|--|--|---------------------|
| 5 | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Maßnahme "Ingenieur-, Prüf- und Sonderinspektionsleistung en für TGA/FT/MTA und die Prüfung nach DGUV V3/V4" nehmen wir Bezug auf das Dokument "Anlage 1.2 zu C.2.1 Anlagenliste_Wartun gskalender_SV_2020-2030_FT" und bitten um Aufklärung, wann jeweils die Hauptprüfung und wann die Zwischenprüfung fällig ist.</p> | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu Ihrer Frage teilen wir Folgendes mit:</p> <p>Aus dem Wartungskalender bzw. der Anlagenliste ist das jeweilige Prüfungsjahr für Haupt- und Zwischenprüfungen nicht ersichtlich. Die Prüfungen erfolgen im Wechsel in einem Turnus von jeweils 12 Monaten. Entsprechend findet auf eine Hauptprüfung nach 12 Monaten eine Zwischenprüfung statt, gefolgt von der nächsten Hauptprüfung nach weiteren 12 Monaten.</p> | 09.07.2026 13:21:00 |
| 6 | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Maßnahme „Ingenieur-, Prüf- und Sonderinspektionsleistung en für TGA/FT/MTA und die Prüfung nach DGUV V3/V4“ nehmen wir Bezug auf die Dokumente "Anhang B1_Eignungsmatrix SV-Prüfungen" und "Anhang B2_Eignungsmatrix DGUV V3_V4" Sektion 2.</p> <p>Hier müssen wir folgendem Punkt zustimmen: "Für die Erbringung der Leistungsausführung gelten unter Ausschluss anderer Bedingungen die veröffentlichten Vertragsbestandteile der Deutschen Bahn." Da es sich hier um ein Ausschlusskriterium handelt, stellt sich uns die Frage, ob im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens Vertragsverhandlungen vorgesehen sind. Wir bitten hier um Klärung, ob tatsächlich keine Anpassungen nachverhandelt werden können.</p> | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu Ihrer Frage teilen wir Folgendes mit:</p> <p>Vertragsverhandlungen bzw. Nachverhandlungen zu den veröffentlichten Vertragsbedingungen sind im vorliegenden Vergabeverfahren nicht vorgesehen. Mit der geforderten Erklärung bestätigen die Bieter, dass die veröffentlichten Vertragsbestandteile der Deutschen Bahn für die Leistungserbringung anerkannt werden.</p> | 15.07.2026 13:51:28 |
| 7 | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Zuge des Vergabeverfahrens zur Maßnahme "Ingenieur-, Prüf- und Sonderinspektionsleistung en für TGA/FT/MTA und die Prüfung nach DGUV V3/V4" bitten wir um Klarstellung folgender Punkte</p> <p>TED Bekanntmachung</p> <p>Unter Ziffer 5.1.9. Eignungskriterien verweisen Sie auf einen Link der Eignungskriterien, leider können wir hier keinen Link aus den Unterlagen entnehmen.</p> <p>Könnten Sie uns diesen Bitte zu Verfügung stellen.</p> | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur Ihren Fragen teilen wir Folgendes mit:</p> <p>TED Bekanntmachung:</p> <p>In der Bekanntmachung wurde entgegen des dort verwendeten Standardtextes kein gesonderter Link zu den Eignungskriterien hinterlegt. Die maßgeblichen Eignungskriterien wurden unmittelbar in die Bekanntmachung aufgenommen und dort unter Ziffer 5.1.9 „Eignungskriterien“ aufgeführt.</p> <p>Darüber hinaus sind die für den Teilnahmewettbewerb relevanten Eignungskriterien detailliert in den beigefügten Eignungsmatrizen (Anhang B1 „Eignungsmatrix SV-Prüfungen“ und</p> | 16.07.2026 16:31:29 |

A_Bewerbungsbedingungen.p df

Unter Ziffer 7.1 Form d. Angebots wird auf eine Vertraulichkeitserklärung nach Ziffer 4.1 verwiesen, unter dieser Ziffer können wir keine Vertraulichkeitserklärung entnehmen, lediglich unter Ziffer 5 gibt es einen Passus zur Vertraulichkeit. Fehlt hier eine separate Vertraulichkeitserklärung .

Anhang B2 „Eignungsmatrix DGUV V3/V4“) enthalten. Diese Unterlagen sind für die Nachweisführung im Teilnahmewettbewerb maßgeblich.

A_Bewerbungsbedingungen.p df:

Eine gesonderte Vertraulichkeitserklärung ist im vorliegenden Vergabeverfahren nicht einzureichen. Die Regelungen zur Vertraulichkeit ergeben sich abschließend aus Ziffer 5 der Bewerbungsbedingungen. Der Verweis in Ziffer 7.1 auf mögliche Vertraulichkeitserklärung en stellt einen allgemeinen Standardhinweis für Vergabeverfahren dar, in denen eine gesonderte Vertraulichkeitserklärung vorgesehen sein kann. Da im vorliegenden Verfahren keine entsprechende Vertraulichkeitserklärung Bestandteil der Vergabeunterlagen ist, besteht insoweit keine Einreichungspflicht. Maßgeblich sind ausschließlich die in Ziffer 5 der Bewerbungsbedingungen geregelten Vertraulichkeitsverpflichtungen.

8

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Damen und Herren,

22.07.2026 09:53:02

mit Bezug auf die vorliegende Ausschreibung, insbesondere mit Blick auf das Dokument „Anlage 1 zu C2.1 Leistungsbeschreibung SV Prüfung.pdf“ möchten wir auf diesem Wege gerne folgende Bieterfragen stellen:

zur Ihren Fragen teilen wir Folgendes mit:

1. zu Punkt 3.2 Prüfarten Fördertechnik:

Die hier genannten „nicht fest installierte Grubenleitern“, welche der jeweiligen Anlage fest zugeordnet sind, sind Bestandteil der Prüfungsinhalte. Sofern im Zuge der Prüfung Mängel hieran festgestellt werden, wird dies im Prüfbericht entsprechend dokumentiert. Ist die Erwähnung im Mangelfall ausreichend?

1) Bei Aufzugsanlagen sind nicht fest installierte Grubenleitern auch im Prüfumfang enthalten. Die Leitern sind gesondert mit einem Prüfaufkleber durch den AN zu kennzeichnen. Das Prüfergebnis ist im Prüfbericht entsprechend zu dokumentieren.

2) Die Zuleitung zur Schnittstelle und dessen Absicherung wird mit der versorgenden Verteilung durch den AG selbst geprüft

3) Prüfsachverständige ist der akkreditierte Mitarbeiter der jeweiligen Prüforganisation, also klassisch der „Sachverständige“ ggf. „Sachverständige für ...“.

2. zu Punkt 3.2 Prüfarten Fördertechnik:

Die Elektrotechnische Sonderprüfung vom Anschluss bis zur Anlage erfolgt auf Grundlage der TRBS 1201 Teil 4 und wird entsprechend dokumentiert. Wir bitten um entsprechende Bestätigung.

4) Verfahren ist in Bezug auf die Dokumentation auf die Mängel an der Aufzugsanlage ist Stand heute so korrekt. Laut der Leistungsbeschreibung gilt hier allerdings eine Dokumentationspflicht. Der o.g. Mindestumfang ist bei jeder wiederkehrenden Hauptprüfung durch den AN zu ermitteln, bzw. zu prüfen und in einem entsprechenden Prüfprotokoll an den AG zu übergeben.

3. zu Punkt 3.2.1 Inaugenscheinnahme Aufzugsschächte:

Ist unter der Bezeichnung „Prüfsachverständiger“ im Sinne dieser Anforderung konkret der Mitarbeiter der Zugelassenen Überwachungsstelle Aufzug (ZÜS) zu verstehen? Wir bitten um entsprechende Konkretisierung der Begrifflichkeit.

4. zu Punkt 3.3 Elektronisches Prüfsystem:

Die Bewertung der geforderten Prüfinhalte erfolgt im Zuge der Hauptprüfung. Negativfälle werden entsprechend im Prüfbericht erwähnt. Wir bitten um Bestätigung, dass dieses Verfahren den Anforderungen entspricht.

9

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Damen und Herren,

22.07.2026 10:20:54

im Zuge des Vergabeverfahrens zur Maßnahme "Ingenieur-, Prüf und Sonderinspektionsleistungen für TGA/FT/MTA und die Prüfung nach DUGV V3/V4" nehmen wir Bezug auf Anlage 0 zu C2.2. „Leistungsbeschreibung DGV V3V4 Prüfung“ und bitten um Klarstellung folgender Punkte

In Ziffer 2.1.1 werden Vorgaben zur rechtssicheren Dokumentation der Prüfergebnisse und zu den zu verwendenden Prüfberichten beschrieben. Ist es zulässig, weiterhin die bislang eingesetzten und dem Auftraggeber bereits bekannten Prüfprotokolle und Berichtsformate zu verwenden, sofern diese sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderten Inhalte und Dokumentationsanforderungen vollständig erfüllen, oder ist die Verwendung der vom Auftraggeber vorgegebenen Formatvorlagen zwingend erforderlich?

zur Ihren Fragen teilen wir Folgendes mit:

Anlage 0, 2.1.1: "Eigene Prüfberichte können verwendet werden, müssen vom Auftraggeber freigegeben werden." --> Wenn die aktuell verwendeten Prüfberichte diese Freigabe erhalten haben, sollte nichts dagegen sprechen.